



29.05.2026

Antrag an das österreichische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 25.06.2026, betreffend

## **WIRTSCHAFTSBREMSE GEWERBEORDNUNG ÜBERARBEITEN – UNTERNEHMERISCHE FREIHEIT STÄRKEN**

### **Begründung:**

Die Gewerbeordnung wurde seit ihrem Bestehen über 120-mal novelliert, vielfach auf Basis von Entscheidungen des VfGH, der zahlreiche Bestimmungen wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben hat. Kein anderes Land in der Europäischen Union legt Unternehmer:innen so viele Hürden in den Weg wie Österreich. Auch der Rechnungshof hat in seinem Bericht *Zugang zur gewerblichen Berufsausübung* (2019/37)<sup>1</sup> eine Neukodifizierung der Gewerbeordnung gefordert, mit dem Ziel, ein zeitgemäßes, übersichtliches und anwenderfreundliches Regelwerk zu schaffen.

Gerade in Zeiten, in denen lautstark die hohe Bürokratiebelastung für Unternehmer:innen kritisiert wird, ist es dringend notwendig, die Gewerbeordnung von Grund auf zu überarbeiten. Ziel muss sein, Gewerbe nur dann zu reglementieren, wenn es auf Grund der ausgeübten Tätigkeiten angemessen ist - nicht jedoch, um Klientelinteressen zu bedienen und Wettbewerb einzuschränken.

Schon 2013 hat der VfGH mit seiner Entscheidung, die Reglementierung des Gewerbes der Berufsfotografie als verfassungswidrig aufzuheben, klare Kriterien genannt, welche Umstände eine Reglementierung rechtfertigen:

„Die Reglementierung eines Gewerbes ist nur dann rechtfertigbar, wenn die Ausübung des Gewerbes mit Gefahren für die Gesundheit oder die Sicherheit verbunden ist oder der Befähigungsnachweis für den Schutz der Kunden vor Vermögensschäden erforderlich ist.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Zugang\\_gewerbl.Berufsausubung.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Zugang_gewerbl.Berufsausubung.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH\\_G\\_49-2013\\_Berufsfotografen\\_Entscheidung.pdf](https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_G_49-2013_Berufsfotografen_Entscheidung.pdf) (p. 4f)

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



Würde die Gesetzgeberin der Argumentation des VfGH folgen, müssten unzählige der aktuell gültigen Reglementierungen aufgehoben und die entsprechenden Gewerbe freigegeben werden. Gerade die Wirtschaftskammer Österreich, die sich öffentlich als Vorkämpferin der Entbürokratisierung präsentiert, soll sich auch in diesem Bereich aktiv einbringen und für eine Vereinfachung und Entrümpelung der Gewerbeordnung eintreten.

## Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKÖ, sich bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Gewerbeordnung grundlegend zu überarbeiten und bestehende Reglementierungen nur dann zu verlängern, wenn die Ausübung des Gewerbes, so wie vom VfGH argumentiert, „mit Gefahren für die Gesundheit oder die Sicherheit verbunden ist oder der Befähigungsnachweis für den Schutz der Kunden vor Vermögensschäden erforderlich ist“.<sup>3</sup>

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Sabine Jungwirth

August Lechner

Christine Seemann

Georg Kaltschmid

Hans Arsenovic

Rita Newman

<sup>3</sup> ibid.